

Aachen, 14. Juni 2016

GEÄNDERTER BESCHLUSSVORSCHLAG

TOP Ö 4 – Bodenvorratspolitik

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 02.03.2015

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss ist der Überzeugung, dass die Verwaltung eine aktive Rolle in der Bodenbewirtschaftung hat und diese noch weiter verstärken muss. Dazu ist es erforderlich, Prioritäten und Zielsetzungen für den zukünftigen Einsatz der Haushaltsposition "Allgemeiner Grunderwerb" zu definieren und damit verbunden zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss bittet die Verwaltung, in der nächsten Sitzung die Prioritäten und Zielsetzungen ihrer Bodenbewirtschaftung vorzutragen und vorzustellen, in welchem Umfang Mittel des "Allgemeinen Grunderwerbs" hierfür in Anspruch genommen werden. Ferner bittet der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss um Darstellung, wie hoch der Anteil des "Allgemeinen Grunderwerbs" ist, der durch Einnahmen bei Grundstücksveräußerungen gedeckt wird.

Der Wohnungs- und Liegenschaftsausschuss hält am Ziel der aktiven Bodenvorratspolitik fest und wird gemeinsam mit der Verwaltung an einem Finanzierungskonzept arbeiten.